

Antrag (Entschließungsantrag) der Fraktion der CDU**Reserven bei der Bundeswehr bilden – die richtige Zeit ist jetzt!**

Erst der Einmarsch Russlands in die Ukraine und jüngst die Angriffe der Terrororganisation Hamas auf Israel haben wieder allzu deutlich gezeigt, wie schnell es zu Kriegen auf der Welt kommen kann. Auch Deutschland sieht sich angesichts der sicherheitspolitischen Lage in der Welt wieder mit den Fragen der Landes- und Bündnisverteidigung konfrontiert. Der Generalinspekteur der Bundeswehr, Carsten Breuer, hat dies im Juli 2023 mehr als deutlich gemacht, als er sagte: „Alle Strukturen und Prozesse müssen dem übergeordneten Ziel der Wehrhaftigkeit und, für den Fall der Streitkräfte, der Kriegstüchtigkeit dienen“. Mittlerweile hat sich auch der Bundesminister für Verteidigung, Boris Pistorius (SPD), diese Formulierung zu eigen gemacht.

Diese veränderte Bewertung der außen- und sicherheitspolitischen Lage findet sich schließlich auch in den im November 2023 veröffentlichten Verteidigungspolitischen Richtlinien (VPR) und damit auch in konkretem Regierungshandeln wieder. Von strategischen Ansätzen, über die Festschreibung beziehungsweise Definition des Kernauftrages der Landes- und Bündnisverteidigung bis hin zu Maßnahmen im organisatorischen und infrastrukturellen Bereich wird dort dem veränderten sicherheitspolitischen Umfeld erste Rechnung getragen. Für Wehrhaftigkeit und Kriegstüchtigkeit braucht es im Alltag eine einsatzbereite Armee. Die beste Ausrüstung, Infrastruktur und Strategie wird aber nur dann wirksam, wenn die Bundeswehr auch im Bereich Personal gut aufgestellt und ausgebildet ist. Obwohl der Bundeskanzler Olaf Scholz noch im September 2022 im Bundestag betonte, dass im Zentrum der Anstrengungen die Stärkung der Bundeswehr für die Landes- und Bündnisverteidigung stehe, hat sich sowohl auf der Personalebene der aktiven Soldatinnen und Soldaten als auch auf Ebene der Reserve noch zu wenig getan. Kriegstüchtigkeit bedeutet, dass auch die Anzahl der verfügbaren Soldatinnen und Soldaten deutlich erhöht werden muss. Deshalb rückt die Reserve für eine Aufwuchsfähigkeit immer stärker in den Fokus, um die Anzahl der für den Spannungs- und Verteidigungsfall ausgebildeten Soldaten wieder zu erhöhen. Nachdem die allgemeine Wehrpflicht ausgesetzt wurde, ist die

Anzahl der hierfür verfügbaren ehemaligen Soldaten allerdings stark zurückgegangen.

Die Bundeswehr verfügt derzeit über circa 35 000 beordnete Reservisten und in der Theorie über 900 000 weitere dienstleistungspflichtige Angehörige der Reserve. Die personellen Kürzungen der Bundeswehr sowie der Fokus auf die spezialisierte Einsatzarmee haben in den vergangenen Jahren allerdings dazu geführt nicht nur die Strukturen der Bundeswehr ohne Aufwuchsfähigkeit mit Reservisten auszuplanen, sondern vor allem, dass schon die Kontaktdaten der Reservisten nicht mehr regelmäßig gepflegt und aktualisiert wurden. Zudem ist die Mehrheit der Reservisten vor dem Aussetzen der Wehrpflicht 2011 ausgebildet worden. Von den Kontaktdaten der knapp 10 Millionen ehemaligen Soldatinnen und Soldaten, die irgendwann einmal in ihrem Leben Wehrdienst geleistet haben, ganz zu schweigen. Daher muss davon ausgegangen werden, dass heute nicht mehr zuverlässig alle Reservisten in einer Krisensituation alarmiert werden können. Aus diesem Grund wird derzeit in der Bundeswehr und ihren Dienststellen mit Hochdruck daran gearbeitet, die Kontaktdaten zumindest der beordneten Reservisten sowie der weiteren dienstleistungspflichtigen zu überprüfen, um diese zuverlässig alarmieren zu können. Ein Leuchtturmprojekt ist hierbei die Entwicklung einer „Reservisten-App“, die in Zukunft ganz unterschiedliche Dienstleistungen zusammenführen und vereinfachen wird.

Neben einer grundsätzlichen Neuausrichtung mit aufwuchsfähigen Strukturen in den Teilstreitkräften muss darüber hinaus auch unverzüglich mit der Ausbildung neuer Reservisten begonnen werden, die im Schwerpunkt der Landesverteidigung sich den Schutz einsatzwichtiger Infrastruktur gewährleisten. Dafür müssen alle Landeskommmandos sowie unterstützenden Dienststellen der aktiven Truppenteile, die hierfür zuständig sind, besser personell und materiell befähigt werden, auch mit der Ausbildung von ungedienten Reservisten zu beginnen. Das Landeskommmando Bremen wird dies 2024 tun. Hierfür gebührt allen Beteiligten Respekt, Dank und Anerkennung! Dieses Angebot schließt eine klaffende Lücke im bisherigen System, denn viele Bürgerinnen und Bürger, die nicht gedient oder den Kriegsdienst in ihrer Jugend aus bestimmten Gründen verweigert haben, bekommen dadurch die Chance, einen Beitrag für die Streitkräfte zu leisten. Gleichzeitig bringen alle Reservistinnen und Reservisten zivile Berufe, Qualifikationen, Abschlüsse und Talente mit. Diese wertvollen Fähigkeiten gilt es für die Bundeswehr nutzbar zu machen. Deshalb sollte aufseiten der Bundeswehr die Beorderungspraxis so angepasst werden, dass die Dienstposten sowohl den jeweils aktuellen militärischen Bedarf decken als auch nach Möglichkeit den zivilen Qualifikationen entsprechen.

Um die Arbeit der Landeskommmandos bei der Ausbildung zu Soldaten der Reserve zu unterstützen, sollten verschiedene modular aufgebaute Konzepte für die Ausbildung von ungedienten Reservisten ausgearbeitet

werden, aus denen das für sie vor Ort am besten Umsetzbare ausgewählt werden kann. Auf diese Weise wird gleichzeitig eine Flexibilisierung ermöglicht und eine gewisse Standardisierung sichergestellt. Dazu muss das Ausbildungskonzept so gestaltet werden, dass es vor allem für jene die Möglichkeiten zur Ausbildung bietet, die bereits einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen. Neben der Frage der Unterhaltssicherung durch die Bundeswehr spielt hierzu auch die Akzeptanz der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber eine wesentliche Rolle. Anders als die Einheiten der Feuerwehr beziehungsweise des Katastrophenschutzes im Bremischen Hilfeleistungsgesetz werden Reservistinnen und Reservisten für Einsätze und Ausbildung nicht verpflichtend freigestellt, obwohl die derzeitige Rechtslage dies theoretisch schon erlauben würde. Grundsätzlich bedarf es aufgrund des Prinzips der Freiwilligkeit einer Sensibilisierung der Arbeitgeber für die veränderte Sicherheitslage und der damit verbundenen Aus- und Weiterbildungsnotwendigkeiten der Reserve. Hierfür sind die Bundesländer und Kommunen mit ihren starken Netzwerken in der lokalen Wirtschaft die richtigen Ansprechpartner. Als Gesellschaft sind wir alle die Nutznießer eines sicheren Deutschlands und Europas in der Welt und sollten bereit sein dafür einen Preis zu bezahlen.

Wir glauben, dass die geforderten Punkte von entscheidender Bedeutung sind, um die Einsatzbereitschaft und Effektivität der Bundeswehr zu gewährleisten, den Heimatschutz zu stärken und beides langfristig abzusichern. Wir stellen diese Forderungen in dem Wissen, dass sie langwierig sind und finanzielle Belastungen für uns und folgende Generationen bedeuten. Gleichzeitig beschäftigen die beschriebenen Probleme nicht nur die Bundesrepublik Deutschland, sondern die NATO als Ganzes, welche an ihrer Aufwuchsfähigkeit arbeiten muss. Doch wir sind der Überzeugung, dass Freiheit immer ihren Preis hat und wir bereit sein sollten, diesen auch zu zahlen. Dies dient auch der Abschreckung potenzieller Aggressoren, nämlich in dem wir – Deutschland – in einer breiten Gemeinschaft zeigen, dass wir bereit sind, für unsere Werte einzustehen.

Auch wenn das Bundesland Bremen in keiner direkten Zuständigkeit für die Bundeswehr und ihre Streitkräfte steht, hat die Bremische Bürgerschaft als Parlament das Recht auf eine Meinungs- und Willensartikulation. Die Bürgerinnen und Bürger in Bremen und Bremerhaven sollen wissen, wie ihre Abgeordneten die derzeitige sicherheitspolitische Lage einschätzen und welche Bedeutung sie der Bundeswehr beimessen. In anderen Bundesländern ist es üblich, dass der Ministerpräsident oder die Ministerpräsidentin militärischen Verbänden Fahnenbänder zur Truppenfahne als besondere Auszeichnung verleihen. In Bremen wurde letztmalig im Jahr 1999 ein Fahnenband an die Marineoperationsschule in Bremerhaven verliehen. Nach knapp 25 Jahren und einer grundlegend anderen Sicherheitslage in Deutschland, Europa und der Welt wäre die Verleihung eines Fahnenbandes „Bremen“ an das Landeskommando ein

wichtiges Bekenntnis des Senats zu unseren Streitkräften sowie ihren Soldatinnen und Soldaten.

Die Bürgerschaft (Landtag) stellt fest:

1. Wir begrüßen die Tatsache, dass mit dem Sondervermögen Bundeswehr (SVermbW) begonnen wurde, dringend notwendige Investitionen zu tätigen und Rüstungsvorhaben anzuschieben.
2. Um die Bundeswehr auch langfristig einsatzbereit zu halten, müssen, auch über das Sondervermögen hinaus, Jahr für Jahr mindestens die mehrfach in der NATO vereinbarten und von der Bundesregierung zugesagten mindestens zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts durch den Deutschen Bundestag in die Landesverteidigung investiert werden.
3. Wir begrüßen und unterstützen die Grundsätze und Handlungsempfehlungen, die sich aus den aktuellen Verteidigungspolitischen Richtlinien der Bundesregierung ergeben.
4. Die Reservistinnen und Reservisten spielen eine wichtige Rolle in der Bundeswehr im Falle von Kriegen, Krisen und Konflikten. Um effektiv arbeiten zu können, müssen sie angemessen ausgebildet und ausgerüstet sein.
5. Wir begrüßen, dass das Landeskommmando Bremen und die Heimatschutzkompanie ab 2024 selbst mit der Ausbildung von ungedienten Reservisten beginnt und sichern den Verantwortlichen die volle Unterstützung der Bremischen Bürgerschaft bei diesem Vorhaben zu.
6. Es ist der erklärte Wille der Bremischen Bürgerschaft, dass dem Landeskommmando Bremen zu einem angemessenen Anlass durch den Senat ein Fahnenband verliehen wird.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. sich bei der Bundesregierung und im Bundesrat dafür einzusetzen, dass der Etat für die Reserve der Bundeswehr – sowohl für Ausbildung als auch bestehende Ausrüstung – in der mittelfristigen Finanzplanung verstetigt wird und sich in Zukunft an den tatsächlichen Bedarfen der Einheiten orientiert.
2. sich bei der Bundesregierung sowie im Bundesrat dafür einzusetzen, dass Reservistinnen und Reservisten auf solche Dienstposten beordert werden können, die ihren zivilen Abschlüssen, Qualifikationen und Berufen entsprechen und dass dafür die notwendigen militärischen Lehrgänge beziehungsweise Ausbildungen bereitgestellt werden.

3. sich bei der Bundesregierung sowie im Bundesrat für eine Stärkung der bestehenden Ausbildungskompanien einzusetzen sowie in enger Abstimmung mit den Bundesländern und zuständigen Landeskommmandos bestehende modulare Konzepte für die Umsetzung der Ausbildung von ungedienten Reservisten weiterzuentwickeln, um einen bundesweit einheitlichen Standard zu gewährleisten.
4. sich bei der Bundesregierung und im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die im Unterhaltssicherungsgesetz (USG) festgelegten Prämien regelmäßig an die tatsächlichen Sachbezugswerte angepasst werden.
5. sich bei der Bundesregierung und im Bundesrat für eine stärkere Sensibilisierung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für Reservedienstleistungen einzusetzen.
6. das Bremer Landeskommmando beziehungsweise die ihm unterstellte Heimatschutzkompanie bei der Ausbildung ungedienter Reservisten zu unterstützen und sich bei der Bundesregierung sowie im Bundesrat für die Weiterentwicklung dieses Ausbildungsmodells einzusetzen.
7. zu prüfen, ob und inwiefern das Bremische Hilfeleistungsgesetz auch für Reservedienstleistungen beziehungsweise Hilfeleistungen im Innern nach § 63 Soldatengesetz Anwendung finden kann und welche finanziellen Konsequenzen sich hierbei für das Land Bremen ergeben würden.
8. in enger Abstimmung mit dem Landeskommmando Bremen unverzüglich daran zu arbeiten, dass die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Bremen und Bremerhaven für die Arbeit sowie die Ausbildung der Reserve sensibilisiert werden; die Ansprache und Information für die Ausbildung von Ungedienten in der Bundeswehr in die Freiwilligenstrategie des Landes Bremen zu integrieren.
9. in enger Abstimmung mit dem Landeskommmando öffentliche Gelöbnisse auch in der Stadtgemeinde Bremen durchzuführen.

Dr. Wiebke Winter, Frank Imhoff und Fraktion der CDU